

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichenn Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 08.02.2011**

öffentlich

Ort: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstr.4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Zeit: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Heike Wießner
Frau Ute Haupt ab 15.20 Uhr anwesend
Frau Hanna Haupt
Frau Katja Raab bis 15.35 Uhr anwesend
Frau Sabine Wolff
Herr Torsten Bognitz
Herr Uwe Kramer
Frau Sylvia Plättner i.V. von Frau Klotsch
Frau Katharina Brederlow
Herr Christian Deckert

Entschuldigt fehlen:

Frau Dagmar Schöps entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2011
4. Fortschreibung der Teilplanung §§ 11, 13, 14 , 16 SGB VIII
. Leistungsbeschreibungen für die jeweiligen Teilbereiche
- 4.1. Vorstellung der Anmerkungen der Vertreter Stadtjugendring und LIGA der freien Wohlfahrtspflege zu den einzelnen Leistungsbeschreibungen
- 4.2. Vorstellung der Entwürfe von Indikatoren
(Vorschläge der Verwaltung und der Vertreter der freien Träger im Unterausschuss Jugendhilfeplanung)
- 4.3. Abstimmung zu den Leistungsbeschreibungen
5. Anträge von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
8. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zusendung der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kramer stellte die TO fest.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2011

Herr Kramer sprach an, dass die Niederschrift vom Dezember nach versendet worden war und heute auch zur Genehmigung noch ansteht. Es gab keine Änderungen dazu.

Herr Kramer rief die Niederschrift vom 18.01.2011 auf. Frau Plättner widersprach der Aussage unter TOP 5 Fachräfteprogramm „AWO-Drogenberatung nicht mehr – auf Nachfrage erfolgte Begründung (E-Mail durch Einrichtung, welche breiter Öffentlichkeit zugänglich macht wurde)“.

Es wurde nicht gesagt, dass für AWO Drogenstreetwork die Stelle weg fällt. Es wurde ein Gespräch mit ihr anvisiert, wo dazu nochmals gesprochen werden sollte. Dies bittet sie in Niederschrift zu ändern. Laut der jetzt vorliegenden aktualisierten Liste zum FKP ist die Stelle raus. Damit erklärt sie sich nicht einverstanden, da die FK-stelle benötigt wird. Sie forderte hierzu das Gespräch ein. Der Niederschriftsänderung wurde nicht widersprochen und somit erfolgt eine Änderung dazu.

zu 4 Fortschreibung der Teilplanung §§ 11, 13, 14 , 16 SGB VIII . Leistungsbeschreibungen für die jeweiligen Teilbereiche

Herr Kramer begrüßte zum TOP 4.1 die Vertreter der LIGA und des Stadtjugendringes und Gäste. Frau Heinichen von der Geschäftsstelle der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte an, ob sie im Auftrag des stellv. Mitgliedes im UA, Frau Dr. Brock, Anfragen/Anmerkungen stellen dürfte. Frau Wolff unterstützte das Anliegen. Dem Anliegen wurde zugestimmt.

Frau Gellert dankte für die Einladung und teilte mit, dass sich die LIGA als auch der Stadtjugendring mit den Leistungsbeschreibungen beschäftigt haben und reichte dazu ein Diskussionspapier an die Mitglieder.

Anmerkung: Dieses Diskussionspapier bezog sich auf die LB, welche im UA Januar vorlagen. Zwischenzeitlich wurden die LB durch die Verwaltung – auf Grund der im UA am 18.01.11 erfolgten Diskussion wie abgesprochen - verändert. Dadurch waren einige Anmerkungen, welche im verteilten Diskussionspapier erfolgten, gegenstandslos geworden, da dies bereits in den nunmehr vorliegenden LB enthalten ist.

Herr Kramer rief die LB I zur Diskussion auf:

Frau Gellert sprach den Begriff „überdurchschnittlich“ an – **Hinweis Herr Deckert**, dass am 18.01.11 festgelegt worden ist, dass dieser Begriff im Zusammenhang mit den zu erstellenden Indikatoren erläutert wird.

Frau Gellert sprach die Formulierung „frühkindliche Bildung“ an, welche ein Begriff aus dem KiFöG ist und ungünstig gewählt wurde; Fokus sollte mehr auf Elternarbeit, Ernährung etc. liegen – **Hinweis durch Frau Brederlow**, dass dies ein bundesweiter wissenschaftlicher Begriff ist.

Frau Gellert sprach an, dass eine Förderung **ab 3 Jahre** – Kita-Alter bei der Zielgruppe stehen sollte. – **Hinweis Frau Wolff**: die Formulierung ab 0 Jahre ist von Politik gewollt, die Verwaltung hat dies übernommen. Die Kinder ab 0 Jahre fallen in die Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten.

Frau Gellert sprach an, dass es zur „förderlichen Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule (Formulierung in Leistung/Angebot) einen Auftrag bereits seitens der Schulen zur Gründung von Netzwerken zur Übergangsgestaltung gibt. – **die Verwaltung** korrigierte dieses sofort aus der Leistungszeile (wurde gestrichen).

Frau Wolff fragte an, ob es den Wunsch durch die freien Träger gibt, in der LB I weitere Veränderungen zu wünschen. Dann sollte dies jetzt zur LB sofort angesprochen werden, da dies die letzte Chance hierzu ist. Sie unterbreitete generell den Vorschlag zum weiteren Vorgehen, dass zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen gewollte Veränderungen durch die freien Träger sofort anzusprechen sind, da dann noch geändert werden kann. Ansonsten wird von einer Zustimmung zur LB ausgegangen.

Herr Kramer rief **die LB II** zur Diskussion auf:

Frau Gellert sprach die Leistung/Angebots-zeile an, hier sollte „Angebote an Schulen/Hortgruppen stehen, da der Schwerpunkt bei der Elternarbeit wieder liegt. Den Kindern werden die ersten Bildungschancen von den eigenen Eltern „geraubt“, wenn die Eltern nicht bereits Sorge dafür tragen, dass die Kinder früh zur Schule geschickt werden. Hierzu entwickelt der Kinder- und Jugendhaus e.V. mit dem Arbeitskreis „Armut“ einen Fachtag bzw. ein Projekt.

Frau Wießner sprach hierzu an, wer das veranlassen soll, dass die Kinder zur Schule gebracht werden? Es gibt eine Schul- aber keine Hortpflicht. Eltern können nur über das das Ordnungsamt „bestraft“ werden.

Herr Deckert merkte an, dass in der Formulierung des Zieles 2 „Kompetenzstärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Beziehungs- bzw. Erziehungskompetenz“ dies bereits aufgenommen wurde. In der Leistung/Angebotszeile wurde einvernehmlich statt „Hortgruppen“ verändert in „Hortstandorte“.

Frau Wolff forderte erneut dazu auf, gewollte Änderungen einzubringen.

Frau Brose sprach an, dass bei den Inhalten im Anstrich „Installieren von sozialpädagogischen Methoden in den Alltag der Kindertageseinrichtung“ dies in „Horteinrichtung“ zu verändern ist, was sofort durch die Verwaltung erfolgte.

Anmerkung Frau Plättner, wenn bspw. Eltern ihren Elternbeitrag nicht bezahlen und dadurch die Kündigung durch die Einrichtung erfolgt, muss die Zusammenarbeit mit Sozialarbeit klappen.

Anfrage durch **Herrn Kramer zu** massiven Problemen bei den Übergängen der Klassen 5 und 6 Sekundarschule, wo dieses in der LB steht. – **Herr Deckert antwortete**, dass dies in der LB III (Schulsozialarbeit) enthalten ist, diese wurde heute erst fertig gestellt und liegt den Mitgliedern n.n. vor.

Anfrage durch Frau Gellert, wieso nicht generell Schule sondern Hort stehen soll – **Herr Kramer antwortete**, dass die Jugendhilfe nicht massiv Einfluss auf Schule hat, deshalb Hort.

Frau Wolff ergänzte, dass die Kommune keinen Einfluss auf Schule hat, da das Land zuständig ist.

Anfrage Frau Plättner zur Formulierung in Zielgruppe „Hortgruppen mit Grundschüler....“, ist Hortgruppe i.S. des KiFöG gemeint?

Durch die Verwaltung erfolgte Korrektur/Streichung von „mit Grundschüler“.

Frau Wolff fragte erneut an, ob alle Träger mit der jetzt vorliegend geringfügig veränderten LB II einverstanden sind. Heute ist eine gute Chance, Anmerkungen und Veränderungen hierzu anzubringen.

Herr Kramer wertete dies als Anerkennung der freien Träger, hier bereits eine gute Vorarbeit gemacht zu haben.

Frau Ott sprach an, dass Kinder, welche nicht in Horte gehen, hier nicht enthalten sind. Was ist mit den Kindern, welche in förderschulen gehen, wo keine Hortbetreuung erfolgt, diese sind in den LB nicht enthalten.

Frau Wolff antwortete, dass dies ein Problem ist, welches politisch geklärt werden muss. Frau Brederlow verwies darauf, dass hier ein rechtsfreier Raum zwischen Kultus- und Sozialministerium besteht. Die Verwaltung kann hier nicht handeln, es muss eine rechtliche Klärung erfolgen.

Herr Kramer sprach an, dass die LB, die hier gemacht wurden, sich auf die Idealsituation beziehen und für Jahre als LB dienen sollen. Es wird evtl. auch eine Übergangssituation in den LB geben. Wenn rechtlich Abklärung zu dieser Problematik erfolgte, kann dies auch in dieser LB mit untergebracht werden.

Herr Kramer sprach an, dass die LB III bisher noch nicht vorlag. Herr Deckert antwortete, dass jetzt durch ihn die Vorstellung hierzu erfolgen kann, da heute die LB III – Schulsozialarbeit – fertig gestellt worden ist. Es erfolgte die Vorstellung zur LB III.

Nach erfolgter Vorstellung rief **Herr Kramer zur Diskussion zur LB III auf**.

Anfrage Herr Bognitz, was ist unter Inhalten mit Elternschule verbunden?

Frau Gellert ergänzte anfragend, wo sollen Eltern sich qualifizieren.

Herr Deckert antwortete, dass mit Elternarbeit, Elternqualifizierung und Elternschule gemeint ist, dass Eltern fitgemacht werden sollen im Sinne der Stärkung von Elternkompetenz bei Beziehungs- und Erziehungsfragen.

Frau Gellert wies darauf hin, dass vieles mehr in den HzE-Bereich ragt. Die Schnittstelle ist nicht deutlich genug. Nicht dass Schulsozialarbeiter zum HzE-Betreuer wird.

Herr Kramer antwortete, dass Schulsozialarbeit eine Ergänzung zur schulbezogenen Jugendarbeit ist, also §§ 13 und 11. Hier soll ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und JH-Träger angestrebt werden.

Frau Rarrasch brachte den Hinweis, dass als Ergänzung „...in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen“ enthalten sein sollte.

Da der Hinweis zu den „Fremdkräften“ (in alten LB enthalten gewesen) kam, sagte die **Verwaltung** zur Begrifflichkeit (evtl. neu“ Externe“; sozialpäd.FK) eine Prüfung nochmals zu, um dies genauer zu definieren.

Frau Raab sprach an, dass ein Kooperationsvertrag bei Schulsozialarbeit da sein muss. Die Prioritäten müssen klar sein.

Herr Kramer wies darauf hin, bei Schulsozialarbeit JA, bei schulbezogener Jugendarbeit NEIN.

Die Verwaltung sieht dies bei der Prioritätensetzung ebenfalls wie Frau Raab. Eine Vereinbarung muss Grundlage für die Arbeit sein.

Frau Wolff merkte an, dass dies inhaltlich sehr wohl gesehen wird, aber ob Schule das ebenso sieht ist fraglich.

Durch Aufnahme jugendbezogene Jugendarbeit in die LB wurde der Titel durch“/jugendbezogene Jugendarbeit“ ergänzt.

Herr Kramer rief die **LB IV zur Diskussion auf**.

Frau Heinichen sprach i.A. von Frau Dr. Brock an, dass Angebote für minderjährige Schwangere enthalten sein sollten. Vorschlag, dass dieses in LB IX rein kommt.

Frau Brederlow antwortete, dass sowohl als auch dies in LB IV und IX gehört. Es gibt auch problematische junge Schwangere/Mütter, die hier in die LB IV gehören.

Anfrage Frau Gellert, ob mit dieser LB auch die klassische Streetwork, welche zum Jugendamt gehört, gemeint ist.

Herr Deckert antwortete, dass hier nicht Streetwork Stadt sondern Streetwork im Bereich Straßenmilieu gemeint ist, also nur bei den freien Trägern.

Herr Kramer rief zur Diskussion der LB V auf.

Anfrage Frau Heinichen i.A. von Frau Dr. Brock, ob es diesen Bedarf überhaupt gibt.

Frau Wolff ergänzte diese Anfrage, indem sie darauf verwies, dass viele Bundesprojekte Gelder erhalten und nicht die Kommune damit belastet werden sollte. Solange die bundesweiten Projekte laufen, sollte diese LB hinten angestellt werden.

Frau Gellert sprach an, dass der Stadtjugendring dies ähnlich sieht, die LIGA aber nicht.

Frau Plättner erläuterte hierzu die Sicht der LIGA am Beispiel des ARBAK-Projektes. Hier gibt es ESF- und Bundesmittel, aber eine Cofinanzierung durch die Kommune wird benötigt. Ohne die LB würde das Projekt nicht existieren können. Die LB sollte aufgenommen und über den Bedarf muss dann gesprochen werden.

Frau Brederlow sprach an, dass es jährliche Entscheidung geben kann, in welchem Umfang/Bedarf es benötigt wird.

Frau Rarrasch sprach an, dass eine Koordinierungsstelle hier wichtig wäre.

Herr Kramer verwies auf die Rahmenbedingungen und ob sie dies hier wiederfinden kann. Dies wurde bestätigt.

Herr Kramer rief LB VI zur Diskussion auf.

Hierzu gab es **keinen Diskussionsbedarf**.

Keine gewünschten Änderungen.

Herr Kramer rief die LB VII zur Diskussion auf.

Hierzu gab es **keinen Diskussionsbedarf**.

Keine gewünschten Änderungen.

Herr Kramer rief die LB VIII zur Diskussion auf.

Frau Heinichen fragte i.A. von Frau Dr. Brock nach, ob es zu dem Angebot auch Bedarfe gibt.

Frau Gellert fragte hierzu ebenfalls an. Hier sollte eine konkrete Bedarfsermittlung erfolgen.

Herr Deckert antwortete, dass sich die Angebote nicht nur an Familien im SGB II-Bezug richtet sondern darüber hinaus. Es gibt Jobcenter-Maßnahmen zur beruflichen Integration. Die Jugendhilfe kümmert sich hier um die soziale Kompetenzen.

Keine gewünschten Änderungen.

Herr Kramer rief die LB IX zur Diskussion auf.

Frau Heinichen bat um Ergänzung in der Zielgruppe um „...und junge Schwangere...“, was durch die Verwaltung sofort aufgenommen wurde.

Keine weiteren Änderungen gewünscht.

Herr Kramer rief die LB X zur Diskussion auf.

Frau Gellert sprach an, dass die internationale Jugendarbeit hier fehlt und die Integrations- und Migrationsarbeit.

Die LB betrifft hauptsächlich die Angebote der JBBZ, hier sollte ein JBBZ pro Sozialraum und einer spezifischen Ausrichtung/Angebot aufgenommen werden

Durch die Verwaltung wurde die „internationale Jugendarbeit“ sofort ergänzt.
Zu JBBZ als Standard: hier geht es um reine Leistungsbeschreibungen gemäß der
Finanzierungsgrundlagen (§§ 11 SGB VIII), nicht um Standards.

Keine weiteren Veränderungen.

Herr Kramer rief die LB XI zur Diskussion auf.
Hierzu gab es **keinen Diskussionsbedarf**.
Keine gewünschten Änderungen.

Herr Kramer rief die LB XII zur Diskussion auf.

Hierzu hatte die Verwaltung 2 Blätter aus dem Bericht der Freiwilligenagentur heute verteilt.

Frau Brederlow verwies darauf, dass die freien Träger erst zum Ende des Monats ihre Jahresberichte einzureichen haben und die FWA gebeten wurde, vorab des festgelegten Termins diesen abzugeben. Der Bericht wird der Niederschrift angehängt.

Frau Wolff sprach an, dass aus den verteilten Blättern die Projektberatungen hervorgehen. Es ist nicht zu fassen, dass Träger wie Friedenskreis, SPI, Wir helfen, Bürgerstiftung, Caritas Sozialzentrum eine Projektberatung gewünscht haben. Fundraising war für kleine Vereine gedacht.

Frau Plättner fragte an, wie viel Gelder tatsächlich akquiriert worden sind, was hieraus nicht hervorgeht. Was bringt die Fundraisingstelle für die Stadt und was kostet diese?

Der Unmut der Mitglieder zu dieser Projektberatungsliste wurde deutlich.

Frau Brederlow sprach an, dass entschieden werden kann, was gewollt und was nicht gewollt ist. Die beiden verteilten Blätter sind ein Auszug aus dem Bericht, welcher noch zugeht.

Frau Gellert verwies darauf, dass viele kleinere Verbände und Vereine das nutzen, auch der Kinder- und Jugendrat.

Herr Kramer fragte an, wie hierzu die Entscheidung ist: Benötigen wir das in Halle oder soll es eine Veränderung zur LB geben? Soll LB konkretisiert werden oder wird kein Bedarf hierfür gesehen?

Frau Wolff sprach an, dass Anliegen eines Fundraising ist, dass kleinere Verbände und Vereine eine Beratung zur Mittelakquise erhalten sollen. Hier stehen große Vereine, die das nicht nutzen sollten. Sie wird das in ihrer Fraktion ansprechen, dass dies so nicht gewollt ist. Sie fordert eine Zurückstellung dieser LB da Klärungsbedarf gegeben ist.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass vor Jahren dies thematisiert worden ist und zwar im Sinne, dass kleinere Vereine, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten und über keine Büros etc. verfügen hier beraten werden sollten.

Herr Kramer sprach an, dass dies in LB entsprechend in der Zielgruppe zu ändern wäre in „vorwiegend für ehrenamtlich Tätige“.

Frau Plättner sprach an, dass eine Prüfung erfolgen sollte, ob das Angebot nur von 4,5 kleinen Trägern genutzt wurde. Wenn dem so wäre, könnte die LB raus.

Frau Ott merkte an, dass größere Wohlfahrtsverbände hier auch Angebote für kleinere Träger unterbreiten.

Festlegung: die LB XII wird zurück gestellt!

zu 4.1 Vorstellung der Anmerkungen der Vertreter Stadtjugendring und LIGA der freien Wohlfahrtspflege zu den einzelnen

Leistungsbeschreibungen

Die Anmerkungen der Vertreter flossen unter TOP 4. bereits mit ein.

zu 4.2 Vorstellung der Entwürfe von Indikatoren (Vorschläge der Verwaltung und der Vertreter der freien Träger im Unterausschuss Jugendhilfeplanung)

Herr Deckert stellte zu den einzelnen LB die Vorschläge für Indikatoren vor.
Siehe beiliegende LB' s , Entwurf Indikatoren, dort enthalten!

Für LB I

Es gab Anfragen /Hinweise:

- zum Begriff „Alleinerziehend“, welcher als diskriminierend empfunden wird – antwortete Herr Bognitz , dass es hier Erfahrung mit Alleinerziehenden gibt.
- zum Begriff „Sprachstandsfeststellung“ - antwortete die Verwaltung, dass diese vom Land in KITA's festgestellt wird (Stand zur Sprachentwicklung)
- Indikatoren nachvollziehbar, aber bzgl. Zahlenwerk bspw. „überdurchschnittlicher“ Migrantenanteil; wie soll das definiert werden?
- inwieweit sind Indikatoren transparent; wissen das KITA-Träger? – Frau Plättner: Im Großen und Ganzen wissen die KITA-Träger das.
- Halbtagsplätze werden unterschiedlich durch Träger gehandhabt
Frau Plättner: Rechtsanspruch 25 h/Woche, egal wie Träger diese Stunden aufteilt.
- Frau Wolff verwies bzgl. Migranten auf die Beantwortung aus JHA, dass dies nicht durch die Kommune feststellbar ist
Herr Deckert verwies darauf, dass Familien (mit Kindern) im SGB II-Bezug nicht Eltern im SGB III Bezug sind. Der Umfang der Leistung soll in LB festgestellt werden.
- Müssen Erfolgskriterien alle erfüllt sein? – Herr Deckert antwortete, dass Indikatoren für den Erfolg gedacht sind

LB II

Es gab Anfragen /Hinweise:

- Förderschüler wichtig, ist dies nur in AWO ? – die Verwaltung antwortete, dass die meisten Förderschüler der DRK-Hort im Paulusviertel hat.
Die Abklärung des angesprochenen „rechtsfreien Raumes“ muss geklärt werden.

Festlegung: Frau Brederlow hält die Mitglieder zum Stand Förderschülerproblematik auf dem Laufenden

LB III

Keine Anfragen/Hinweise.

LB IV

Keine Anfragen/Hinweise

LB V

Hinweis durch Verwaltung dass bei Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz, noch nicht klar ist, wie dies messbar ist.

Anfrage, woran Abbrecherquote während Berufsausbildung/Studium fest zu machen ist? – Herr Deckert antwortete, dass noch überlegenswert ist, wie dies auf die einzelnen Bereiche nach unten gebrochen werden kann.

Her Kramer sah hierzu keinen Bedarf

LB VI

Anfrage, wie sich der Bedarf erschließt? – die Verwaltung antwortete, dass dies über das Beratungsgespräch/Hilfeplan erschließt.

Anfrage, wo hier Transparenz gegeben ist? – die Verwaltung antwortete, dass dies in den Fallzahlen zum § 40 erfolgt. Die ASD-MA sind verpflichtet auf die Kosten zu schauen.

LB VII

Es gab keine Anfragen /Hinweise.

LB VIII

Es gab keine Anfragen /Hinweise.

LB IX

Neuer Vorschlag „Schwangere“ hinzu kommend

LB X

Es gab keine Anfragen /Hinweise.

LB XI

Es gab keine Anfragen /Hinweise.

LB XII

Hier wurde bereits in Diskussion zur LB XII festgelegt, dass diese zurückgestellt wird.

zu 4.3 Abstimmung zu den Leistungsbeschreibungen

Herr Kramer sprach an, dass die abgesprochenen Veränderungen durch die Verwaltung heute sofort in die LB eingearbeitet wurden und der aktuelle Stand den Mitgliedern zugesendet wird.

Die heute erst vorgelegte LB III, welche den Mitgliedern n.n. zur Verfügung stand, wird der Niederschrift mit angehängt.

Er wies darauf hin, dass über die LB I – XI abgestimmt werden kann, diese gehen dann so an den JHA, da heute abschließend darüber gesprochen worden ist. Die LB XIII ist zurück gestellt worden und steht nicht zur Abstimmung.

Frau Wolff wies ausdrücklich darauf hin, dass heute mehrfach die freien Träger dazu aufgefordert worden sind, Veränderungen zu den vorgestellten LB sofort anzusprechen, da hierfür die Chance gegeben war, diese einzubringen. Sie bat darum, dass bei der Behandlung der LB im JHA darauf hingewiesen wird.

Im Zusammenhang der Vorstellung der Position des UA Jugendhilfeplanung wird **Herr Kramer zu** diesem TOP im JHA dies anmerken.

Herr Kramer rief zur Abstimmung über die LB I – XI auf, die LB XII wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja- Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat **einstimmig (1 Enthaltung)** den Leistungsbeschreibungen zugestimmt.

zu 5 Anträge von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine Anträge vor.

zu 6 Mitteilungen

Frau Brederlow teilte mit, dass Frau Schöps ab heute nicht mehr an den Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung teilnehmen wird sondern Herr Deckert ab sofort zur Verfügung steht. Frau Schöps ist mit anderen Aufgaben betraut und Herr Deckert als Jugendhilfeplaner wird dies weiter führen.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Frau Wolff fragte an, ob eine zeitliche Verschiebung der Sitzungen möglich ist. Sie kann nicht vorzeitig hierfür ihren Arbeitsplatz verlassen und bat um eine Zeitverschiebung ab 15.00 Uhr oder später.

Herr Kramer sprach an, dass Frau Wießner ihn bereits informiert hat, dass sie dienstags gar nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Er schlug vor, sich in der nächsten Sitzung über eine neue Terminplanung zu den Sitzungen zu verständigen.

Festlegung: am 08.03. auf TO die Terminplanung der Sitzungen für den UA

Anfrage Frau Plättner zur Prioritätenvorlage. Es wurde zugesagt, dass bei Bedarf die jeweiligen Konzepte zur Verfügung gestellt werden. Sie bat um die Konzepte von „Free Willy“ und „Sprungbrett“.

Frau Wolff fragte an, ob nur die Stadträte die Konzepte einsehen dürfen oder auch die Geschäftsführer der Fraktionen hiermit durch Stadträte beauftragt werden dürfen. Ihre Geschäftsstelle der Fraktion möchte alle Konzepte zur Verfügung gestellt bekommen.

Frau Brederlow wies nur darauf hin, dass die Mitarbeiter der Stadtratsfraktionen dies NICHT öffentlich zur Kenntnis erhalten kann. Hierzu kann Kontakt zu Herrn Deckert durch die Geschäftsstelle der Fraktion von Frau Wolff aufgenommen werden.

Herr Kramer fragte zum Stand der Abschlagszahlungen an.

Frau Brederlow hatte soeben aktuell erfahren, dass die Freigabe jetzt im Amt vorliegt und alles Weitere veranlasst werden kann.

Frau Ute Haupt fragte an, ob die Abschlagszahlungen immer nur für ¼ Jahr gelten und wie hier weiter verfahren wird.

Frau Brederlow antwortete, dass solange der Haushalt nicht bestätigt wurde, dann wieder für das nächste ¼ Jahr die Beantragung erfolgen wird.

zu 8 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Sitzung war gegen 16.05 Uhr beendet.